



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04567**
Datum: 14.03.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	03.11.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.09.2022 23.11.2022 22.02.2023 29.03.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für die Nutzung des Hufeisensees

Beschlussvorschlag:

~~Die Verwaltung wird beauftragt, bis 31. Dezember 2022 ein Konzept zu erarbeiten, wie der Hufeisensee zu einem offiziellen Badegewässer entwickelt werden kann. Darin ist detailliert aufzuführen:~~

- ~~1. Welche Hindernisse stehen derzeit einer Freigabe als Badegewässer entgegen? Wo konkret findet ein Schadstoffzustrom statt, wo bestehen Böschungsinstabilitäten, Wo befinden sich gefährliche Fremdkörper im See?~~
- ~~2. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um diese Defizite zu beseitigen?~~
- ~~3. Mit welchen Kosten ist hierfür ungefähr jeweils zu rechnen?~~
- ~~4. In welchem Zeitrahmen könnten die Maßnahmen umgesetzt werden?~~

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zur Stadtratssitzung im Mai 2023 einen Zeit- und Maßnahmenplan zur Nutzung des Hufeisensees vorzulegen. Darin sind die notwendigen Maßnahmen für eine zeitlich gestaffelte Teilfreigabe, zum Baden auf eigene Gefahr, in den im Bebauungsplan Nr. 158 festgelegten Badebereichen abzubilden.

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Der Stadtrat hat am 25.03.2015 den Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ beschlossen. Darin sind unter der Festsetzung 5.1.1. öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung Badebereiche festgelegt. Nach inzwischen acht Jahren verfolgt die Stadtverwaltung nach wie vor keine konkreten Planungen diese Bereiche der vorgesehenen Nutzung zuzuführen. Aus der umfangreichen Antwort der Stadtverwaltung auf den Ursprungsantrag geht hervor, dass in den im B-Plan ausgewiesenen Badebereichen keine geotechnischen Gefahren bestehen. Somit sind hier auch keine aufwendigen und kostenintensiven Untersuchungen erforderlich. Das Gewässer wurde inzwischen von Fremdstoffen wie Schrott und Holzresten befreit, somit besteht auch in dieser Frage keine Gefährdung mehr. Die Gefahr von Schadstoffen im Wasser wird in aktuellen Gutachten (laut Presse) nicht gesehen. Selbst wenn diese Frage einer weiteren Untersuchung bedürfen sollte, spricht aus Sicht des Antragstellers nichts gegen eine zeitlich, gestaffelte Teilfreigabe des Sees zum Baden auf eigene Gefahr. Hierfür ist von der Verwaltung eine konkrete Planung der erforderlichen Maßnahmen mit den damit verbundenen Kosten vorzulegen. Begonnen werden könnte mit der bereits bestehenden Badestelle in Kanena am Südostufer, die am weitesten vom potenziellen Schadstoffzustrom entfernt ist.